

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Hochschulgesetz 2005 und das 2. COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden

Die vorliegende Novelle vereint folgende Themenbereiche in sich:

- Überführung der „Sommerschule“ in das österreichische Schulrecht
- Intensivierung der digitalen Grundbildung durch Überführung der verbindlichen Übung in einen Pflichtgegenstand
- Überführung eines Schulversuches und Schaffung neuer Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Elementarpädagogik
- Stärkung der Stellung der Kuratorien an Höheren technisch-gewerblichen Lehranstalten und Höheren Lehranstalten für Land- und Forstwirtschaft
- Schaffung der Möglichkeit, dass Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Pandemie auch im Sommersemester 2022 festlegen können

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche

Bundesschulgesetz, das Schulpflichtgesetz 1985, das Hochschulgesetz 2005 und das 2. COVID-19-Hochschulgesetz geändert werden samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. November 2021

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister